

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Anmeldebedingungen für Anlässe von sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH

### 1. Anmeldung

Gemäss Ausschreibung und je nach Anlass:

- per Email oder Internet (Online)
- vor Ort beim Büro sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH
- per Fax oder Telefon

Die Anmeldung zu Angeboten ist verbindlich und wird in der Reihenfolge des Eingangsdatums berücksichtigt. Je nach Angebot ist die Teilnehmerzahl beschränkt. Auch eine Mindestanzahl oder eine maximale Anzahl von Teilnehmenden ist möglich, um ein Angebot durchführen zu können.

### 2. Hörstatus und Wohnkanton

Damit ein Kurs vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) subventioniert wird, muss von angemeldeten Personen der Hörstatus (gehörlos, schwerhörig, hörend) erfasst werden. So können wir die Beitragsberechtigung von Betroffenen und deren Bezugspersonen nachweisen. Auch der Wohnkanton ist für diese Statistik wichtig. Wir danken für das Verständnis.

### 3. Bestätigung der Anmeldung

Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten die Teilnehmenden eine Anmeldebestätigung. Sollte der Kurs bereits ausgebucht sein, nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf.

### 4. Teilnahme-Kosten für Angebote

Die in der Ausschreibung festgelegten Teilnahmekosten sind verbindlich. Zusätzliche Kosten werden in der Angebotsausschreibung notiert.

### 5. Abmeldung

Die Teilnehmenden müssen sich per Email, Fax oder Telefon abmelden. Für Abmeldungen unter 3 Tagen vor dem Anlass, muss die Teilnahmegebühr bezahlt werden. Es ist möglich, bei Krankheit oder Unfall ein Arztzeugnis vorzulegen, damit keine Kosten bezahlt werden müssen. Es ist möglich, dass eine Person einspringen kann, die am Anlass teilnimmt und die Kosten übernimmt. Dies muss an die Organisation sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH mitgeteilt werden.

### 6. Kursausweis

Bei Bedarf kann eine Kursbestätigung für Bildungsangebote ausgestellt werden. Bei Semesterkursen wird eine Teilnahmebestätigung ab mindestens 80% Präsenzzeit erstellt.

### 7. Versicherung

Eine Haftpflicht-Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Für Diebstähle und Verlust von Gegenständen übernimmt sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH keine Haftung.